



JUGENDCLUB - Deutscher Dart-Verband e.V.

Ordnung

des Jugendclubs im DDV,

der Jugendorganisation

des Deutschen Dart-Verband e.V.

Die Ordnung des Jugendclubs im DDV, der Jugendorganisation des Deutschen Dart-Verband e.V. ist in der vorliegenden Form am 28. Mai 1994 vom Jugendausschuss des DDV beraten und am 29. Mai 1994 vom Hauptausschuss des DDV mit den Änderungen des Bundesjugendausschusses vom 25. März 1995, 23. März 1996, 24. April 1999, 8. November 2003, 27. November 2004, 16. April 2005, 24. März 2007, 22. März 2009, 20. Juli 2013, 28. März 2015, 17. Juni 2017, 24. März 2018 und 20. Juni 2020 beschlossen worden.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§1 Name und Mitgliedschaft.....	3
§2 Grundsätze	3
§3 Aufgaben	4
§4 Definition des Begriffs Jugend.....	4
§5 Organe	4
A) Der Bundesjugendausschuss.....	4
B) Der Bundesjugendvorstand.....	5
C) Der Bundesjugendleiter.....	6
D) Der stellvertretende Bundesjugendleiter.....	6
E) Die Bundesjugendsprecher	6
§6 Vertretung der DDV-Jugend im Bundesverband.....	6
§7 Jugendkasse.....	6
§8 Allgemeine Spielberechtigung.....	7
§9 Turnierbetrieb	8
§10 DDV-Rangliste.....	9
§11 German Masters.....	11
§12 Kings - Cup.....	11
§13 Challenge - Cup.....	14
§14 Verantwortlichkeit.....	15
§15 Nationalmannschaften / Nachwuchskader	15
§16 Richtlinien zur Vergabe von Mitteln zur Jugendförderung	16
Präambel	16
Teil I Allgemein	16
1 Jugendarbeit.....	16
2 Förderung.....	16
Teil II Fördermittel.....	17
1 Bereitstellung	17
2 Bewilligung	17
3 Antragstellung	17
Teil III Zuweisung und Haftung	18
1 Bereitstellung und Leistung.....	18
2 Haftung.....	18
Teil IV Einsatz von Fördermitteln	19
§17 Gültigkeit, Änderung der Jugendordnung.....	19

Präambel

1. Der Jugendclub ist die Jugendorganisation im Deutschen-Dart-Verband e.V. (DDV). Sie ist Mitglied der Deutschen Sportjugend (DSJ) im Olympischen Sportbund (DOSB).
2. Zweck der Jugendordnung des Deutschen Dart Verband e.V., im Folgenden kurz JO genannt, ist die Integration des Jugendlichen in der Sportart Darts.
3. Gemäß §2, Abs. 6 a) der Satzung des DDV ergeht diese Jugendordnung des Deutschen Dart-Verband e.V., um die Förderung des Jugendlichen sowohl in sportlicher als auch in allgemein pädagogischer und soziologischer Hinsicht, zu ermöglichen.
4. Jedes Mitglied des DDV ist mit seiner Aufnahme in den Bundesverband verpflichtet, im Sinne dieser JO die Jugendarbeit zu unterstützen.
5. Die JO begründet sich entsprechend dem Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.
6. Die durchgehend männliche Bezeichnung der einzelnen Personen dient ausschließlich der redaktionellen Straffung des Textes und bedeutet keine Missachtung des Gleichheitsgesetzes.

§1 Name und Mitgliedschaft

1. Name

Die Organisation erhält den Namen Jugendclub des Deutschen Dart-Verband e.V.

2. Mitgliedschaft

Mitglieder sind alle Jugendlichen der Landesverbände des Deutschen Dart-Verband e.V. (DDV), sowie alle innerhalb des Jugendbereiches gewählten und berufenen Mitglieder.

§2 Grundsätze

1. Der „Jugendclub im Deutschen Dart-Verband“ vertritt die gemeinsamen Interessen der Jugend im Deutschen Dart-Verband sowie gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit. Er berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.
2. Der „Jugendclub im Deutschen Dart-Verband“ bekennt sich zu den Prinzipien des Gender Mainstreamings und setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.
3. Der „Jugendclub im Deutschen Dart-Verband“ fördert die vorurteilsfreie Begegnung von jungen Menschen im Sport, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Behinderung. Der „Jugendclub im Deutschen Dart-Verband“ wendet sich explizit gegen jegliche Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und präventiver Arbeit jeglicher Form von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, die sich gegen Kinder, Jugendliche oder Schutzbefohlene richtet - unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.
4. Der „Jugendclub im Deutschen Dart-Verband“ ist gegen jeglichen Alkohol- und Drogenmissbrauch, gegen Doping und für Kontrollen gemäß dem Anti-Doping-Reglement des DDV.

§3 Aufgaben

Die Jugendorganisation führt und verwaltet sich im Rahmen dieser Ordnung selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihrer zufließenden Mittel. Die Aufgaben der Jugendorganisation unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates sind:

- a) Förderung des Sports im Allgemeinen und des Dartsports im Besonderen als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit (vgl. § 11 –Sozialgesetzbuch VIII. Buch (SGB VIII)),
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge,
- d) Entwicklung neuer Formen des Sportes, der Bildung und zeitgemäßer Gesellschaftsformen,
- e) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,
- f) Pflege der internationalen Verständigung.

§4 Definition des Begriffs Jugend

Die JO gilt für folgende Personengruppen:

1. Jugendliche im Sinne der JO sind alle Personen, die ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Für den Spielbetrieb unterscheidet die JO zwischen:
 - a) Juniorinnen
 - b) Junioren

§5 Organe

A) Der Bundesjugendausschuss

1. Der Bundesjugendausschuss besteht aus:
 - g) den Verbandsjugendleitern, den gewählten Stellvertreter (oder eines Stellvertreters mit schriftlicher Vollmacht des Landesverbandes), der Landesverbände (mindestens 18 Jahre alt) mit je einer Stimme.
 - h) den Verbandsjugendsprechern der Landesverbände (max. 17 Jahre alt) mit je einer Stimme pro angefangene 50 Jugendliche innerhalb des einzelnen Landesverbandes,
 - i) den Mitgliedern des Bundesjugendvorstandes mit je einer Stimme,
 - j) ggf. weitere Vertreter für spezielle Aufgaben ohne Stimmrecht.
2. Der Bundesjugendausschuss wird von seinem Vorsitzenden, bei Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder Schatzmeister oder dessen Vertreter einberufen und geleitet.
 - a) Die Einberufungsfrist beträgt 30 Tage. Die Einberufung hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.
 - b) Die Einberufung hat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.
 - c) Anträge müssen schriftlich und formgerecht 14 Tage vor der Sitzung beim Einladenden eingegangen sein und 7 Tage vor der Sitzung an die Jugendleiter der LV verteilt werden.
3. Der Bundesjugendausschuss ist mindestens zweimal innerhalb eines Geschäftsjahres (i.d.R. vor den Hauptausschuss Sitzungen des DDV) einzuberufen.

4. Der Bundesjugendausschuss ist nach fristgerechter Ladung in jedem Fall beschlussfähig.
5. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
6. Aufgaben des Bundesjugendausschusses sind:
 - a) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes,
 - b) Entgegennahme des Berichtes des Bundesjugendvorstandes,
 - c) Entgegennahme des Kassenberichtes der Jugendkasse,
 - d) Entlastung des Bundesjugendvorstandes,
 - e) Wahl des Bundesjugendleiters als Vorsitzender des Bundesjugendausschusses, des Bundesjugendvorstandes, Mitglied im BA-L und DDV-Präsidium mit Sitz und Stimme (mind. 18 Jahre alt),
 - f) Wahl dessen Stellvertreters mind. 18 Jahre alt,
 - g) Wahl des Bundesjugendsprechers (max. 17 Jahre alt),
 - h) Wahl einer Bundesjugendsprecherin (max. 17 Jahre alt),
 - i) Einsetzen von Kommissionen für zeitlich begrenzte Aufgaben,
 - j) Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit, einschließlich der Vorbereitung von Anträgen des Jugendclubs im DDV an den Bundesverband,
 - k) Planung von Aktivitäten des Jugendclubs im DDV,
 - l) Koordination der Jugendarbeit in den einzelnen Landesverbänden,
 - m) Gewinnung von weiteren Mitarbeitern für die Jugendarbeit,
 - n) Beschlussfassung über Anträge.

B) Der Bundesjugendvorstand

1. Der Bundesjugendvorstand besteht aus:
 - a) Dem Bundesjugendleiter,
 - b) dessen Stellvertreter,
 - c) dem Bundesjugendsprecher,
 - d) der Bundesjugendsprecherin,
 - e) dem Schatzmeister des DDV,
 - f) ggf. weiteren Beisitzer für spezielle Aufgaben, ohne Stimmrecht.
2. Der Bundesjugendleiter und sein Stellvertreter werden vom Bundesjugendausschuss für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahlen finden parallel zum Verbandstag statt.
Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Ergänzungswahl für die verbleibende Amtsperiode.
3. Die Bundesjugendsprecher werden vom Bundesjugendausschuss für die Dauer von 1 Jahr gewählt. Sollten sie im Laufe der Amtsperiode das 18 Lebensjahr überschreiten, bleiben sie bis zu den Neuwahlen im darauffolgendem Jugendausschuss im Amt.
4. Aufgaben des Bundesjugendvorstandes sind:
 - a) Der Bundesjugendleiter leitet die Sitzungen des Bundesjugendvorstandes und lädt dazu schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich statt. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Nach frist- und ordnungsgemäßer Ladung ist die Versammlung in jedem Fall beschlussfähig.
 - b) Bei Bedarf können zu den Sitzungen des Jugendvorstandes zur Beratung weitere Personen eingeladen werden.

- c) Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit einschließlich der Beratung und Abstimmung der dem Jugendausschuss übergebenen Anträge.
- d) Führung der Jugendkasse im Rahmen des Jugendhaushaltes.
- e) Planung der Aktivitäten des Bundesjugendvorstandes und dessen Mittelzuweisungen.

C) Der Bundesjugendleiter

Zu den Aufgaben des Bundesjugendleiters gehören:

- a) die Koordination der gesamten Bundesjugendarbeit.
- b) die sportfachliche Jugendarbeit, soweit diese nicht im Zuständigkeitsbereich von Landesverbandsjugendleitern liegt.
- c) die überfachliche Jugendarbeit,
- d) die Vertretung der Jugend im Bundesverband,
- e) die Vertretung der Verbandsjugend in den Arbeitsgemeinschaften der Jugendorganisation des Deutschen Sportbundes und gegenüber der behördlichen Jugendpflege.
- f) die Führung der Juniorenspielerlisten und der DDV-Juniorenrangliste,
- g) Kapitän der Juniorennationalmannschaft,
- h) die Vertretung der Jugend im Bundesausschuss für Leistungssport BA-L, zuständig für Nationalmannschaft / Nachwuchskader
- i) die Bestellung von zusätzlichen Betreuern,
- j) der stellvertretende BJJ ist stets über den laufenden Sachstand zu informieren.

D) Der stellvertretende Bundesjugendleiter

Der stellvertretende Bundesjugendleiter unterstützt den Bundesjugendleiter in seinen Aufgaben und übernimmt in Abwesenheit des Bundesjugendleiters dessen Aufgaben sowie den Sitz und die Stimme im DDV-Präsidium / BA-L

E) Die Bundesjugendsprecher

Zu den Aufgaben der Bundesjugendsprecher gehören:

- a) Ansprechpartner der Jugendlichen,
- b) Vertretung der Jugendlichen im Bundesjugendvorstand,

§6 Vertretung der DDV-Jugend im Bundesverband

- a) Der Bundesjugendleiter oder sein Stellvertreter vertreten die Interessen des Jugendclubs im DDV mit Sitz und Stimme im Präsidium des Bundesverbandes.
- b) Die Landesverbandsjugendlichen sind durch die Landesverbandsjugendleiter und die Landesverbandsjugendsprecher im Bundesausschuss mit Sitz und Stimme vertreten. Die Wahl der Landesjugendleiter und der Landesjugendsprecher erfolgt gem. den Statuten der jeweiligen Landesverbände.

§7 Jugendkasse

- a) Die Jugendkasse wird vom Bundesvorstand geführt. Zahlungen erfolgen durch den Bundesvorstand des Deutschen Dart-Verband e.V.
- b) Die Jugendkasse ist Teil des Verbandsvermögens des DDV. Sie ist Ende des Geschäftsjahres mit der Kasse des Bundesverbandes abzustimmen. Haushaltsübertragungen sind nicht möglich.

- c) Der Jugendclub im DDV wirtschaftet selbstständig und eigenverantwortlich mit den ihm direkt zufließenden Jugendförderungsmitteln des Bundesverbandes. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen.
- d) Die Jugendkasse des Bundesverbandes ist jährlich mindestens zweimal (i.d.R. vor Hauptausschuss Sitzungen des Bundesverbandes) vom DDV-Finanzausschuss zu prüfen.

§8 Allgemeine Spielberechtigung

- a) Spielberechtigt ist jeder Jugendliche, der das 7. Lebensjahr erreicht hat. Sobald der Jugendspieler sein 18. Lebensjahr vollendet hat, ist er bei den DDV-Jugendwettbewerben nicht mehr spielberechtigt.
- b) Alle DDV Jugendturniere finden unter Zugrundelegung der entsprechenden Paragraphen der JO und SpWO statt. Für WDF Turniere kommen übergeordnet die Regeln der WDF zur Geltung. Die Umsetzung des Maßnahmen Katalog und Widerspruchsrecht erfolgt nach Satzung (§11) des DDV.
- c) Ergänzend zu der jeweils gültigen Fassung der SpWO muss bei jedem DDV-Jugendturnier die Anwesenheit eines Betreuers, (i.d.R. der DDV-Bundesjugendleiter) gegeben sein.
- d) Bei allen DDV-,WDF- und BDO Turnieren gilt für alle Jugendlichen das Akkumulationsverbot, d.h. die Spieler, die für das Jugendturnier gemeldet sind, dürfen nicht an parallel laufenden Seniorendisziplinen teilnehmen, bzw. Spieler, die zur Teilnahme an einer parallel durchgeführten Seniorendisziplin gemeldet werden, bleibt die Teilnahme an einem Jugendturnier verwehrt.
- e) **Spielbekleidung**
Bei allen DDV Turnieren hat der Spieler eine lange schwarze Stoffhose, Juniorinnen auch Rock möglich, zu tragen. Jogginghosen und ausgewaschene Jeans sind nicht erlaubt. Die Spieler müssen geschlossene schwarze Schuhe tragen. Bei allen Mannschaftswettbewerben ist zusätzlich eine sportartgerechte einheitliche Oberbekleidung erforderlich. Alle Spieler, die dieser Anforderung nicht entsprechen, sind bei der Veranstaltung nicht spielberechtigt. Begründete Ausnahmen können vom Veranstalter oder der Turnierleitung genehmigt werden.
- f) Die Anti-Doping- und Schiedsvereinbarung muss bei der Anmeldung unterschrieben abgegeben werden, sofern sie noch nicht vorliegt.
- g) Bei allen DDV Jugendturnieren herrscht absolutes, Rauch- und Alkoholverbot. Das Alkoholverbot wird durch stichpunktartige Kontrollen mittels eines entsprechenden Prüfgerätes überprüft. Ergänzend hierzu werden mindestens Kontrollen bei den Halbfinalisten durchgeführt. Sollte ein Jugendlicher gegen dieses Alkohol- und Rauchverbot verstoßen, erfolgt die sofortige Disqualifikation JO §8b)
- h) Jeder Spieler verpflichtet sich mit seiner Teilnahme, nach einem Spiel als Schreiber zur Verfügung zu stehen. Oder für Ersatz zu sorgen, der Ersatz ist mit Namen der Turnierleitung zu melden. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, werden Strafen entsprechend des Maßnahmen Katalog ausgesprochen und durchgeführt JO §8b).
- i) Des Weiteren werden jegliche Unsportlichkeiten wie z.B. unkontrolliertes wegwerfen der Darts oder fehlerhaftes Benehmen am und außerhalb des Boards nach dem Maßnahmen Katalog bestraft JO §8b).

Maßnahmen Katalog:

- a) Beim 1. Verstoß Verwarnung, sofortige Disqualifikation, Aberkennung aller bei diesem Turnier erzielten Punkte und Ehrenpreise.
- b) Beim 2. Verstoß: wie a) plus Sperre von 2 Turnieren (DDV-Jugendveranstaltungen)
- c) Beim 3. Verstoß: wie a) plus kompletten Ausschluss aus dem DDV Jugendbereich

§9 Turnierbetrieb

1 Turnierverlauf

- f) Die Anmeldung erfolgt online über die DDV Homepage. Der Meldeschluss erfolgt aus der Ausschreibung des Ausrichters. Die Jugendwettbewerbe bei den WDF-Turnieren sowie bei den German Masters finden gemäß Ausschreibung des Veranstalters statt.
- g) Sämtliche DDV Ranglistenturniere und German Masters sind startgeldfrei.
- h) WDF / BDO Jugendturniere sind startgeldpflichtig gemäß den WDF / BDO Richtlinien.
- i) Die Jugendwettbewerbe finden grundsätzlich als Einzelwettbewerbe statt und beginnen um 11:00 Uhr. Ausnahme sind die German Masters, dort beginnen die Jugendwettbewerbe um 10:00 Uhr. Die Anwesenheitsmeldung muss eine halbe Stunde vor Turnierbeginn, bei der Turnierleitung erfolgt sein.
- j) Setzen
 Beim ersten Turnier der jeweiligen neuen Saison wird nach Rangliste der letzten Saison gesetzt. Ab dem zweiten Turnier wird nach aktueller Rangliste gesetzt.
 Sollten beim Setzen zwei oder mehr Gesetzte Spieler dieselbe Punktzahl haben, so entscheidet die Anzahl der Siege (Majorität), sollte diese ebenfalls gleich sein entscheidet die höhere Einzelwertung über die Setzposition.

Junioren

Es werden jeweils die ersten 8 Spieler so gesetzt, dass es erst im Halbfinale zu der Konstellation (RL 1 / 4, 2 / 3) kommen kann, ausgenommen bei einer Gruppe.
 Des Weiteren ist zu beachten die Landesverbände nach Möglichkeit in unterschiedliche Gruppen gelöst werden.

Ausgehend von 4 Gruppen		Ausgehend von 8 Gruppen		Ausgehend von 8 Gruppen	
Gruppe	Setzliste	Gruppe	Setzliste	Gruppe	Setzliste
1 oben	8	1	8	1	8
1 unten	1	2	1	3	1
2 oben	5	3	5	5	5
2 unten	4	4	4	7	4
3 oben	7	5	7	9	7
3 unten	2	6	2	11	2
4 oben	6	7	6	13	6
4 unten	3	8	3	15	3

Juniorinnen

Es werden jeweils die ersten 4 Spieler so gesetzt, dass es erst im Halbfinale zu der Konstellation (RL 1 / 4, 2 / 3) kommen kann, ausgenommen bei einer Gruppe.
 Des Weiteren ist zu beachten die Landesverbände nach Möglichkeit in unterschiedliche Gruppen gelöst werden.

Ausgehend von 2 Gruppen		Ausgehend von 4 Gruppen		Ausgehend von 8 Gruppen	
Gruppe	Setzliste	Gruppe	Setzliste	Gruppe	Setzliste
1 oben	3	1	1	1	1
1 unten	1	2	4	3	4
2 oben	4	3	2	5	2
2 unten	2	4	3	7	3

Alle Finalspiele und die Siegerehrung finden am Tag der jeweiligen Veranstaltung statt. Die Juniorinnen- und Juniorenfinalspiele finden grundsätzlich vor den Finals der Erwachsenenwettbewerbe statt.

2 Turniermodus

- a) Bis 6 Teilnehmern wird eine Gruppe gespielt. Nach den Gruppenspielen spielen Platz 1 gegen Platz 4 und Platz 2 gegen Platz 3 der Abschlusstabelle die Halbfinals.
- b) Bei 7 bis 12 Teilnehmern wird in möglichst 2 gleichgroßen Gruppen gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen über Kreuz das Halbfinale.
- c) Bei 13 bis 24 Teilnehmern wird in 4 möglichst gleichgroßen Gruppen gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen über Kreuz das Viertelfinale.
- d) Bei 25 bis 32 Teilnehmern wird in 8 möglichst gleichgroßen Gruppen gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen über Kreuz das Achtelfinale.
- e) Bei 33 bis 48 Teilnehmern wird in 8 möglichst gleichgroßen Gruppen gespielt. Die 3 Erstplatzierten jeder Gruppe kommen weiter. Gruppensieger werden in den KO-Turnierplan mit Freilos weiter gesetzt und schreiben die ersten Spiele der KO-Runde. Die jeweiligen Gegner werden von einem zweiten gegen Dritten der Round Robin Gruppe nach einem festgelegten Spielplan ausgespielt.
- f) Bei 49 bis 64 Teilnehmern wird in 16 möglichst gleichgroßen Gruppen gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen über Kreuz das Sechzehntel Finale.
- g) Bei 65 bis 80 Teilnehmern wird in 16 möglichst gleichgroßen Gruppen gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen über Kreuz das Sechzehntel Finale.
- h) Bei mehr als 80 Teilnehmern gilt das Doppel KO-System bis einschließlich der Gruppenfinals. In der Gewinnerrunde wird Best-of-5 Legs und in der Verliererrunde Best-of-3-Legs gespielt. Im Gruppenfinale muss der Gewinner der Verliererrunde gegen den Gewinner der Gewinnerrunde 2-mal Best-of-5-Legs gewinnen, um die nächste Runde zu erreichen. Der Gewinner der Gewinnerrunde benötigt nur einen Sieg Best-of-5-Legs. Ab dem Gruppenfinale wird Single KO gespielt.

Nach Absprache zwischen BJL und Turnierleitung auch Gruppenmodus möglich, wenn es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.

Grundsätzlich gilt der Modus 501 D.O. best-of-5-Legs. Nach der Gruppenphase wird im Single ko weitergespielt.

Abweichend hiervon spielen,

die Junioren ab Viertelfinale best-of-7-Legs, im Halbfinale best-of-9-Legs, im Finale best-of-11-Legs,

die Juniorinnen im Halbfinale best-of-7-Legs, im Finale best-of-9-Legs.

Nach der Gruppenphase wird ein B-Pool gespielt. Modus 301 D.O best of 3 Legs im Single ko.

§10 DDV-Rangliste

1 Turnierergebnisse

Die Turnierleitung des DDV stellt die Ergebnisse der Ranglistenturniere und German Masters möglichst per Liveticker auf der DDV Homepage zur Verfügung.

Bei WDF/ BDO Turnieren hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, falls nicht bereits im Rahmen der Veranstaltung geschehen, dass die Ergebnisse spätestens am zweiten Werktag nach dem Turnier dem Bundesjugendleiter des DDV übermittelt werden.

2 Rangliste

- a) Der DDV führt jeweils einheitliche Ranglisten für Junioren und Juniorinnen. Diese Rangliste führt alle Spieler-(innen) die eine Mitgliedsnummer besitzen.
- b) Es können nur dem DDV gemeldete Jugendspieler Punkte zur DDV-Rangliste erhalten.
- c) Die Rangliste wird innerhalb einer Woche nach Erhalt der Turnierergebnisse fertig gestellt und unverzüglich auf elektronischem Weg an den Bundesjugendvorstand, Bundesspielleiter, dem Bundestrainer, dem Webmaster sowie an alle Landesverbände versandt.
- d) Es werden für Einzel Ranglistenpunkte vergeben. Diese sind:
 - DDV-Ranglistenturniere
 - German Masters
 - Kings-Cup
 - Challenge-Cup
 - Die Jugendranglisten werden am jeweiligen Saisonende auf null gesetzt.
- e) Punktevergabe bei DDV Turnieren

Gruppen	1	2	4	8	8	16		D K O	8	16
Teilnehmer insgesamt	6	12	24	32	48	64	80+		DKO	
									128	256
A Pool Teilnehmer		4	8	16	24	32	32	Platz		
1. Platz	10	12	14	16	18	21	22	1	27	35
2. Platz	7	9	11	13	15	18	19	2	24	31
3. Platz	5	7	9	11	13	16	17	3	21	27
4. Platz	4							4		
5. Platz	2		7	9	11	14	15	5	17	22
6. Platz	1							6		
7. Platz								7		
9. Platz				7	9	12	13	9	13	17
11. Platz								11		
12. Platz								12		
13. Platz								13		
17. Platz					7	10	11	17	11	14
21. Platz								21		
25. Platz						8	9	25	9	11
B Pool Teilnehmer		8	16	16	24	32	32			
1. Platz		5	6	6	6	7	7	33	7	9
2. Platz		4	5	5	5	6	6	41		
3. Platz		3	4	4	4	5	5	49	5	7
4. Platz								65	3	5
5. Platz		1	2	2	3	4	4	97	1	3
6. Platz								129		2
7. Platz								193		1
9. Platz			1	1	2	3	3			
11. Platz										
12. Platz										
13. Platz										
17. Platz					1	2	2			
21. Platz										
25. Platz						1	1			

§11 German Masters

- a) Die German Masters werden exakt nach dem gleichen Modus gespielt wie die anderen DDV-Einzelranglistenturniere.
- b) Die Teilnehmerzahl ist bei den German Masters auf 64 Junioren und 32 Juniorinnen begrenzt.

Davon werden vom DDV direkt eingeladen:

Junioren	Die ersten 3 der DDV Rangliste + Titelverteidiger	=	maximal 4
Juniorinnen	Die ersten 2 der DDV Rangliste + Titelverteidiger	=	Maximal 3

- c) Haben der Junioren-Titelverteidiger oder die Juniorinnen-Titelverteidigerin am Turniertag sein/ihr 18. Lebensjahr bereits vollendet, werden die ersten vier aus der Juniorenrangliste bzw. die ersten drei aus der Juniorinnenrangliste nominiert.
- d) Weiterhin erhält jeder Landesverband einen Startplatz für Juniorinnen und Junioren. Weitere Startplätze für die Jugend werden anhand der Quote aus den gemeldeten Jugendlichen vergeben. Stichtag ist der 5. April der laufenden Saison.
- e) An alle Teilnehmer / innen werden Urkunden vergeben. Für die Plätze 1-3 stehen Pokale bereit. Platz 3 wird nicht ausgespielt.

§12 Kings - Cup

Der Kings - Cup ist ein Wettbewerb von Landesverbandsauswahlteams für Junioren und für Juniorinnen zu dem der DDV einlädt. Verantwortlich für Modus und Durchführung sind die Jugendwarte der Landesverbände gemeinsam mit dem DDV-Bundesjugendleiter (Jugendausschuss). Der DDV fördert den Kings - Cup finanziell.

1. Richtlinien zur Organisation

- a) Die Einladung an die Landesverbandsjugendwarte erfolgt jeweils zum 01.02. des jeweiligen Jahres.
- b) Die Teammeldung erfolgt jeweils 6 Wochen vor dem Kings - Cup des jeweiligen Jahres.
- c) Die namentliche Meldung der Spieler ist 2 Wochen vor dem jeweiligen Kings – Cup. Sollte danach ein Spieler krankheitsbedingt, oder aus anderweitigen Gründen ausfallen, ist nur ein 1 zu 1 tausch möglich.
- d) Beim Kings – Cup sind nur Jugendliche im Sinne des §8 der Jugendordnung des Jugendclubs im DDV Spielberechtigt.
- e) Das Teilnehmerfeld ist auf 16 Junioren- und Juniorinnen-Teams beschränkt.
- f) Jeder Landesverband darf je 1 Junioren und 1 Juniorinnen-Team direkt melden.

- g) Die verbliebenen Plätze werden entsprechend der Meldezahlen an die Landesverbände vergeben und durch diese selbst bestimmt.
Sollte ein Landesverband nur eine Juniorin zur Verfügung haben, darf ein Landesverbands übergreifendes Team gestellt werden.
- h) Der Veranstalter des Kings - Cup ist für den Auf- und Abbau der Dardanlage nach Absprache mit dem DDV-Bundesjugendleiter verantwortlich. Der DDV übernimmt für die Teams und je einen Betreuer pro Landesverband die Kosten für anfallende Übernachtungen. Für von den Landesverbänden nominierte Ersatzspieler werden die Kosten nicht vom DDV übernommen.
- i) Der Veranstalter des Kings - Cup hat bei Bedarf einen männlichen / weiblichen Betreuer zu stellen, andernfalls werden bei gemischten Teams die Kosten für einen zweiten Betreuer vom Veranstalter übernommen.
- j) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass der jeweilige Ausrichter nicht nur die sportliche Organisation übernimmt, sondern für die Jugendlichen auch ein ansprechendes Rahmenprogramm gestaltet. Der DDV legt diese Rahmenbedingungen, an denen ein zeitlicher Ablauf der Veranstaltung zu ersehen ist, fest. Diese Rahmenbedingungen sind für den Ausrichter bindend.
- k) An alle Teilnehmer / innen werden Urkunden vergeben. Für die Plätze 1-3 stehen Pokale bereit. Platz 3 wird nicht ausgespielt.
Die Sieger der Landesverbandswertung, der Junioren und der Juniorinnenwertung erhalten einen Wanderpokal.

2. Turnierablauf

2.1 Einzelwettbewerb

- a) Setzen siehe §9 j)
 - Gesetzt wird nach der DDV – Junioren / Juniorinnenrangliste so dass es frühestens im Halbfinale zu der Konstellation (RL 1 / 4, 2 / 3) kommen kann.
 - Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Spieler eines Teams des Landesverbandes ebenfalls erst im Halbfinale aufeinandertreffen dürfen.
 - Sollte ein Landesverband mit zwei Teams anwesend sein, so dürfen diese erst im Viertelfinale aufeinandertreffen.
- b) Spielmodus
 - Junioren
Gespielt wird im Single K.O. Modus, 501 D.O. best of 5 Legs, ab Viertelfinale best of 7, im Halbfinale best-of-9-Legs, im Finale best-of-11-Legs,
 - Juniorinnen
Gespielt wird im Round Robin Modus, 501 D.O. best of 5 Legs, danach Single K.O., im Halbfinale best-of-7-Legs, im Finale best of 9 Legs

2.2 Doppelwettbewerbe

- a) Setzen

- Gesetzt wird nach der DDV – Junioren / Juniorinnenrangliste so dass es frühestens im Halbfinale zu der Konstellation (RL 1 / 4, 2 / 3) kommen kann.
Bei Spieler 1 & Spieler 2 eines Doppels werden die Punkte zusammengezählt, Das Doppel mit den meisten Punkten wird auf 1 gesetzt, das Doppel mit den zweitmeisten Punkten auf 2 usw.
- Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Spieler eines Teams des Landesverbandes ebenfalls erst im Finale aufeinandertreffen dürfen.
- Sollte ein Landesverband mit zwei Teams anwesend sein, so dürfen diese erst im Viertelfinale aufeinandertreffen.

b) Spielmodus

- Junioren

Gespielt wird im Single K.O. Modus, 501 D.O. best of 5 Legs

- Juniorinnen

Gespielt wird im Round Robin Modus, 501 D.O. best of 5 Legs

Ergebnisse der gemischten Landesverbandsteams gehen nicht in die Länderwertung mit ein.

2.3 Teamwettbewerb

a) Setzen

- Gesetzt wird nach der DDV – Junioren Rangliste so dass es frühestens im Halbfinale zu der Konstellation (RL 1 / 4, 2 / 3) kommen kann.
Bei Team 1 werden die Punkte der 4 Spieler zusammengezählt, Das Team mit den meisten Punkten wird auf 1 gesetzt, das Team mit den zweitmeisten Punkten auf 2 usw.
- Sollte ein Landesverband mit zwei Teams anwesend sein, so dürfen diese erst im Finale aufeinandertreffen.

b) Spielmodus

- Gespielt wird im Single K.O. Modus, 501 D.O. Wer zuerst 9 Legs erreicht, hat das Spiel gewonnen. Sollte es nach 16 gespielten Legs 8:8 stehen wird ein Entscheidungsleg gespielt. Der Teamkapitän entscheidet welcher Spieler seines Teams spielt.

3. Punktevergabe

a) Einzelwertung

Die Platzierung der Spieler/-innen bei den Einzelwettbewerben des Kings - Cup findet Eingang in die DDV-Jugendranglisten unter Zugrundelegung folgender Punktevergabe

Platzierung	Junioren	Juniorinnen
1. Platz	15 Punkte	12 Punkte
2. Platz	12 Punkte	9 Punkte
3. Platz	9 Punkte	6 Punkte
5. Platz	6 Punkte	4 Punkte
9. Platz	4 Punkte	2 Punkte
17. Platz	2 Punkte	1 Punkt
33. Platz	1.Punkt	

b) Landesverbandswertung

Die Sieger der Landesverbandsauswahlteams des Kings - Cup werden nachfolgendem Punkteschema ermittelt:

Platzierung	Junioren			Juniorinnen	
	4er Team	Doppel	Einzel	Doppel	Einzel
1. Platz	60 Punkte	42 Punkte	28 Punkte	30 Punkte	21 Punkte
2. Platz	40 Punkte	30 Punkte	21 Punkte	20 Punkte	15 Punkte
3. Platz	24 Punkte	20 Punkte	15 Punkte	12 Punkte	10 Punkte
5. Platz	12 Punkte	12 Punkte	10 Punkte	6 Punkte	6 Punkte
9. Platz	4 Punkte	6 Punkte	6 Punkte	2 Punkte	3 Punkte
17. Platz		2 Punkte	3 Punkte		1 Punkt

§13 Challenge - Cup

Der Challenge - Cup ist ein Jugend-Einzel-Auswahlturnier, zu dem der DDV einlädt.
Der DDV fördert den Challenge-Cup finanziell.

1. Richtlinien zur Organisation

- a) Die Einladung an die Landesverbandsjugendwarte erfolgt jeweils zum 01.07. des jeweiligen Jahres.
- b) Die Landesverbandsmeldung erfolgt jeweils 6 Wochen vor dem Challenge-Cup des jeweiligen Jahres.
- c) Die namentliche Meldung der Spieler ist 2 Wochen vor dem jeweiligen Challenge - Cup. Sollte danach ein Spieler krankheitsbedingt, oder aus anderweitigen Gründen ausfallen, ist nur ein 1 zu 1 tausch möglich.
- d) Beim Challenge - Cup sind nur Jugendliche im Sinne des §8 der Jugendordnung des Jugendclubs im DDV Spielberechtigt.
- e) Jeder Landesverband darf maximal 4 Junioren und 2 Juniorinnen nominieren. Die Qualifikation sollte möglichst über Ranglistenturniere in den jeweiligen Landesverbänden erfolgen. Die Ausnahmen regelt die jeweilige Verbandsjugendleitung.
- f) Der Veranstalter des Challenge - Cup ist für den Auf- und Abbau der Dardanlage nach Absprache mit dem DDV-Bundesjugendleiter verantwortlich. Der DDV übernimmt für die Teams und je einen Betreuer pro Landesverband die Kosten für anfallende Übernachtungen. Für von den Landesverbänden nominierte Ersatzspieler werden die Kosten nicht vom DDV übernommen.

2. Turnierablauf

Setzen siehe §9 j)

- a) Gesetzt wird nach der DDV – Junioren / Juniorinnenrangliste so dass es frühestens im Halbfinale zu der Konstellation (RL 1 / 4, 2 / 3) kommen kann.
Des Weiteren ist darauf zu achten, die jeweils Erstplatzierten der jeweiligen Jugendranglisten eines Landesverbandes dürfen in der ersten Runde nicht aufeinandertreffen.

- b) In der Vorrunde wird in Gruppen, Round Robin Best-of-3-Legs gespielt, die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer jeden Runde qualifizieren sich für die nächste Spielrunde; (über die Notwendigkeit einer Vorrunde entscheidet der Bundesjugendvorstand).
- c) Bis zum Halbfinale wird in Gruppen, Round Robin Best-of-5-Legs gespielt, wobei der Erst- und Zweitplatzierte sich jeweils für die nächste Spielrunde qualifizieren.
- d) Die Junioren spielen im Halbfinale Best-of-9-Legs, und im Finale Best-of-11-Legs.
- e) Die Juniorinnen spielen im Halbfinale Best-of-7-Legs und im Finale Best-of-7-Legs.
- f) An alle Teilnehmer/innen werden Urkunden vergeben. Für die Plätze 1 bis 3 stehen Pokale bereit. Platz 3 wird nicht ausgespielt. Die jeweiligen Sieger erhalten einen Wanderpokal, der nach dreimaligem Gewinn in das Eigentum der Sieger übergeht. Spieler/- innen, die gemeldet sind und am Spieltag ohne wichtigen Grund (z.B. Krankheit) nicht erscheinen, sind automatisch für den nächsten Kings - Cup gesperrt. Der Grund für das Nichterscheinen muss im Einzelfall nachgewiesen werden.
- g) Die Platzierung der Spieler/-innen beim Challenge - Cup findet Eingang in die DDV-Jugendranglisten unter Zugrundelegung folgender Punktevergabe:

Platzierung	Junioren	Juniorinnen
1. Platz	15 Punkte	12 Punkte
2. Platz	12 Punkte	9 Punkte
3. Platz	9 Punkte	6 Punkte
5. Platz	6 Punkte	4 Punkte
9. Platz	4 Punkte	2 Punkte
17. Platz	2 Punkte	1 Punkt
33. Platz	1 Punkt	

§14 Verantwortlichkeit

- (1) Für alle DDV-Wettkämpfe obliegen dem veranstaltenden Verein für die Dauer der Veranstaltung die Personensorge und die Aufsichtspflicht.
- (2) Für die Dauer der Veranstaltung hat der Turnierveranstalter eine geeignete Anzahl von Jugendbetreuern zu stellen, die zur Wahrung der Verantwortlichkeit einen engen Kontakt während der Zeit der Vorbereitung und Durchführung des Turniers mit dem Bundesjugendleiter bzw. dessen Stellvertreter halten müssen. Die gesetzliche Eigenverantwortung bleibt davon unberührt.

§15 Nationalmannschaften / Nachwuchskader

1 Nationalmannschaft

- a) Die deutschen Jugend-Nationalmannschaften (Junioren, Juniorinnen) werden ausschließlich aus dem Nachwuchskader gebildet.
- b) Die Entscheidungen zur Kader-Nominierung und Nominierung für Spiele der Nationalmannschaft(en) obliegen dem Bundesausschuss Leistungssport (BA-L), der vom Sportdirektor geleitet wird und dem u.a. auch der Bundestrainer (Cheftrainer) angehört. Die DDV-Ranglisten werden bei den Kader-Nominierungen als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde gelegt. Für die Kader können zudem DDV-Bundesligaspieler und DDV-Athleten, die in der WDF-Weltrangliste unter den Top-100 stehen, nominiert werden. SpielerInnen, die in den Jugend Nationalmannschaften gespielt haben und diese altersmäßig verlassen müssen, haben ein Jahr Anspruch auf Teilnahme an Kadermaßnahmen. Die Nominierungen für Spiele der Nationalmannschaft(en) erfolgen unter Berücksichtigung der Teamfähigkeit, sozialer

Kompetenz, Leistungen und Teilnahmen bei Kadermaßnahmen sowie dem Regelwerk und den Beschlüssen der WDF. Zudem kann der BA-L eine Wildcard pro Team vergeben.

2 Kaderbildung

Für die Nominierung der Nationalmannschaften und weiter führenden Kader-Maßnahmen (Mental-Training, Fortbildung, Schulung, medizinische Betreuung, Bewegungsanalyse, internationaler Austausch etc.) zur Förderung der Spitzenathleten im DDV, bildet der Verband verschiedene Kader nach den Vorgaben des jeweils gültigen und vom DOSB genehmigten Strukturplans:

- Nachwuchskader (max. 6 Junioren, max. 6 Juniorinnen - das Maximalalter beträgt 17 Jahre zum Zeitpunkt der Nominierung)

Die Landesverbände bilden Kader in ihrer eigenen Zuständigkeit

§16 Richtlinien zur Vergabe von Mitteln zur Jugendförderung

Präambel

Die nachfolgend abgedruckten Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit sollen den Landesjugendorganisationen die notwendigen Informationen bei der Beantragung von Mitteln zur Jugendförderung an die Hand geben. Sofern nach dieser Lektüre bei den einzelnen Landesjugendorganisationen bzw. Jugendwarten in den Landesverbänden noch Fragen offenbleiben, werden sie durch den Bundesjugendvorstand gerne beantwortet.

Teil I Allgemein

1 Jugendarbeit

- (1) Jede Arbeit mit Jugendlichen im Sinne der Satzungsgemäßen Ziele des Deutschen Dart-Verband e.V. gilt als förderungswürdige Jugendarbeit.
- (2) Jugendliche Mitglieder erfahren eine besondere und gezielte Förderung.
- (3) Jugendarbeit wird von geeigneten und entsprechend Vorgebildeten Betreuern beaufsichtigt.
- (4) Förderungswürdige Jugendarbeit kann von natürlichen oder juristischen Personen geleistet werden. Hierzu zählen im besonderen Vereinen, Verbände oder andere gemeinnützige Organisationen, sofern ihre Ordnungen die Ziele des DDV unterstützen.

2 Förderung

- (1) Jede Jugendarbeit ist förderungswürdig.
- (2) Es muss allerdings sichergestellt sein, dass sämtliche Unterstützung ausschließlich und unmittelbar Jugendlichen und den mit Jugendarbeit befassten Organisation zu Gute kommt.
- (3) Maßnahmen, die seitens des Deutschen Dart-Verband e.V. (DDV) gefördert werden sollen, müssen die Zielsetzung der Ordnung des Jugendclubs im DDV, dem Satzungsanspruch des Bundesverbandes und den Richtlinien des Sozialgesetzbuch VIII. Buch (SGB VIII) entsprechen.
- (4) Hierzu zählen besonders
 - a) Verwirklichung der sportlichen Ziele des DDV,
 - b) Unterstützung bei der geistigen und sportlichen Entwicklung der Jugendlichen durch Heranführung an den Dartsport,

- c) Sportliche Aktivitäten im Sinne der Sport- und Wettkampfordnung des DDV oder der Ordnung des Jugendclubs im DDV unter Beachtung der Jugendschutzgesetze,
- d) Einsatz von sachkundigen Betreuern bei DDV-Jugendturnieren,
- e) Hilfestellung bei Maßnahmen anderer, z.B. freier Wohlfahrtsverbände. Die eine sportliche Darstellung gemäß der Satzung des DDV gewährleisten,
- f) Förderung von Maßnahmen, die eine sportliche Betätigung und Entwicklung der Jugendlichen außerhalb von Gaststätten zum Ziel haben,
- g) Jugendturniere, bei denen gewährleistet ist, dass sie den § 1-10 JO, DDV, entsprechen.

Teil II Fördermittel

1 Bereitstellung

- (1) Die Mittel zur Jugendförderung werden jährlich im Haushaltsplan des Deutschen Dart-Verband e.V. ausgewiesen.
- (2) Der Haushaltsansatz errechnet sich aus den beantragten Fördermitteln.
- (3) Der Haushaltsplan wird jährlich durch den Hauptausschuss des Deutschen Dart-Verband e.V. verabschiedet. Diese Mittel stehen ausschließlich und unmittelbar der Jugendförderung in den Landesverbänden zu Verfügung.

2 Bewilligung

- (1) Über die Bewilligung und Zuweisung der Mittel sowie deren zweckmäßige Verwendung entscheiden der Bundesjugendvorstand sowie das geschäftsführende Präsidium des Deutschen Dart-Verband e.V.
- (2) In der Regel werden die Empfänger der Mittel die Landesjugendorganisationen sein. In begründeten Ausnahmen können auch Vereine direkt und unmittelbar durch den DDV gefördert werden. In diesen Fällen ist der betreffende Landesverband zuvor zu hören und von den Entscheidungen zu informieren.
- (3) Die Zahlung von Fördermitteln erfolgt immer nur ab Antragstellung.

3 Antragstellung

- (1) Die Mittel werden durch den Bundesjugendvorstand zusammen mit dem geschäftsführenden Präsidium auf Antrag vergeben. Der Antrag bedarf der Schriftform und ist an den Bundesjugendleiter zu senden. Der Antrag muss von dem zuständigen Landesverband gestellt werden.
- (2) Dem Antrag sind ein Maßnahmenkonzept und eine Kalkulation aller entstandenen bzw. entstehenden Kosten beizufügen.
- (3) Dem Antrag sind auch alle Mittelzuwendungen, insbesondere der gezahlte oder bewilligte Förderungsanteil des Landesverbandes, des Landessportbundes oder anderer Organisationen beizugeben.
- (4) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maßnahmen nicht aus den Mitteln der Landesjugendorganisation des Vereins zu finanzieren ist.
- (5) Jugendfördernde Maßnahmen werden bezuschusst, sofern
 - a) Der Beginn der beantragten Maßnahme in dem der Antragstellung folgenden Geschäftsjahr des Bundesverbandes liegt,
 - b) Der Beginn der zu fördernden Maßnahmen bereits in einem der vergangenen Geschäftsjahre oder im laufenden Geschäftsjahr des Bundesverbandes liegt, aber über den Beantragungszeitraum hinaus weiter durchgeführt wird.

Teil III Zuweisung und Haftung

1 Bereitstellung und Leistung

- (1) Der Bundesjugendausschuss berät über die Mahnahmen und die Höhe der Förderung durch den Bundesverband. Es liegt im Ermessen des Bundesjugendausschusses, die Höhe der bewilligten Mittel festzulegen. Allerdings dürfen die bewilligten Mittel maximal 50% der Gesamtkosten nicht übersteigen.
- (2) Die Fördermittel dürfen pro Landesjugendorganisation und Geschäftsjahr 10% der Beitragssumme, die der betreffende Landesverband innerhalb eines Geschäftsjahres an den DDV zahlt, nicht übersteigen.
- (3) Hat der Bundesjugendvorstand eine Maßnahme als förderungswürdig anerkannt und eine Mittelzuweisung beschlossen, so können auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums des DDV 30% der Mittel als Kostenvorschuss ausgezahlt werden. Dies ist jedoch nur in dem Haushaltsjahr, für das die Mittel bewilligt wurden, möglich.
- (4) Wenn der Antrag auf Fördermittel nicht zweifelsfrei sicherstellt, dass die Mittel ausschließlich für satzungsgemäße Maßnahmen verwendet werden, so ist eine Förderung durch den Bundesverband zu versagen.
- (5) Sollte sich bei einer von Bundesverband geförderten Maßnahme nachträglich herausstellen, dass diese dem satzungsmäßigen Auftrag nicht oder nicht ganz entspricht, so kann der geschäftsführende Vorstand bereits geleistete Fördermittel zurückfordern bzw. beschlossene Förderungsmaßnahmen ganz, teilweise oder auf Zeit aussetzen.
- (6) Gezahlte oder bereits genehmigte Zuschüsse zur Jugendarbeit sind sofort zurück zu fördern, wenn
 - a) Eine beantragte Maßnahme nicht antragsgemäß durchgeführt wird oder wurde,
 - b) Bei der Durchführung der Maßnahme erkennbar wird, dass diese von der beantragten Form abweicht,
 - c) Die Maßnahmen einen satzungsgemäßen Auftrag verletzt,
 - d) Innerhalb der Maßnahme gegen das Regelwerk, insbesondere der Sport- und Wettkampfordnung des DDV bzw. analog der Jugendspielordnung des Jugendclubs im DDV, verstoßen wird.

2 Haftung

- (1) Nach Abschluss der förderungswürdigen Maßnahmen ist eine Abschlussrechnung durch den Träger- in der Regel die Landesjugendorganisation – zu erstellen. Nach Eingang der Abschlussrechnung und deren Prüfung durch den Bundesjugendvorstand, erhält der Träger der Jugendförderungsmaßnahmen die restlichen 70% der bewilligten Mittel ausgezahlt.
- (2) Sollte der Bundesjugendvorstand Zweifel an der ordnungs- und antragsgemäßen Durchführung der geförderten Maßnahmen haben, ist ihm jederzeit durch den Träger dieser Maßnahmen eine Überprüfung zu ermöglichen.
- (3) Wird dem Bundesjugendvorstand diese Prüfungsmöglichkeit erschwert oder verwehrt, kann dieser die Zahlung der bewilligten Fördermittel zurückhalten bzw. bereits gezahlte Fördermittel zurückfordern.
- (4) In dem Fall, dass der Bundesjugendvorstand Fördermittel zurückfordert, tritt der jeweilige Landesverband in die Ausfallhaftung ein.

Teil IV Einsatz von Fördermitteln

- (1) Alle Träger der Jugendarbeit sind gehalten, die bereitgestellten oder bezahlten Mitteln nur und ausschließlich für die beantragte Maßnahme zu verwenden.
- (2) Fördermittel zur Jugendarbeit sind von den Trägern der jeweiligen Maßnahme nur zweckgebunden einzusetzen.
- (3) Nicht verwendete Mittel sind unmittelbar nach Erstellung der Abschlussrechnung an den Bundesverband zurück zu erstatten.

§17 Gültigkeit, Änderung der Jugendordnung

Änderungen dieser Ordnung werden vom Bundesjugendausschuss beschlossen. Soweit dadurch eine Satzungsänderung notwendig ist, ist die geänderte JO dem DDV-Verbandstag zur Bestätigung vorzulegen.